

REFERENDUM
gegen den Bundesbeschluss vom 5. Oktober 2007 über die Genehmigung von zwei
Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und über die Änderung des
Urheberrechtsgesetzes

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass der Bundesbeschluss vom 5. Oktober 2007 über die Genehmigung von zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und über die Änderung des Urheberrechtsgesetzes der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	Postleit- zahl:	Politische Gemeinde:

Nr.	Name <i>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)</i>	Vorname	Genaueres Geburts- datum (Tag/Mo- nat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						

Ablauf der Referendumsfrist: 24. Januar 2008

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:	Amtsstempel: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 0 auto;"></div>	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unter- schrift und amtliche Eigenschaft):
Datum:		

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 30. Dezember 2007 an das Referendumskomitee. <http://no-dmca.ch/collect>